

RS OGH 1990/12/13 8Ob557/89

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.12.1990

Norm

ABGB §880a B

ABGB §914 IIIh

Rechtssatz

Hat eine Bank durch ihre Sachbearbeiter fermündlich ihre grundsätzliche Bereitschaft, zur Übernahme einer Erfüllungsgarantie erklärt, und deren "endgültige Erstellung ... nur unter der Bedingung" angekündigt, so darf das dem Bankkunden am nächsten Tag zugegangene Fernschreiben des Sachbearbeiters inhaltlich nur als eine unter in der vorangegangenen Bereitschaftserklärung ausdrücklich genannten Bedingung stehende Erklärung verstanden werden.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 557/89
Entscheidungstext OGH 13.12.1990 8 Ob 557/89
Veröff: ÖBA 1991,534

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0017041

Dokumentnummer

JJR_19901213_OGH0002_0080OB00557_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at